

2024.SR.0188

Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP)/Simone Machado (GaP): Kritische Fragen zur ESC-Bewerbung

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die SRG verlangt von den Austragungsorten finanzielle Garantien: Gab die Stadt gegenüber der SRG oder den Organisatoren des ESC insbesondere finanzielle Zusicherungen ab? Wenn ja, welche? In welcher Höhe?
2. Hat die Stadt mit dem Bund betr. der erhofften finanziellen Zusicherungen Kontakt aufgenommen und hat sie von Seiten Bund, Kanton und oder Dritten verbindliche Zusicherungen hinsichtlich der Unterstützung erhalten? Wenn ja, welche? In welcher Höhe?
3. Wie viel Geld und Arbeitsstunden der Verwaltung hat die Stadt Bern für die Bewerbung als Austragungsort für den ESC ausgegeben?

Begründung

Diese Fragen drängen sich auf.

Bern, 04. Juli 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Simone Machado

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Wie unterdessen bereits bekannt ist, kam die Stadt Bern nicht in die engere Auswahl als Austragungsort für den ESC. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass es richtig war, dass sich die Stadt Bern beworben hat. Das für die Bewerbung erstellte Veranstaltungsdossier/Konzept kann für einen allfälligen künftigen Grossanlass in diesem Umfang als sehr gute Vorlage erneut verwendet werden.

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern hat nur den vom Stadtrat beschlossenen Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken im Bewerbungsdossier seitens Stadt Bern garantiert. Weitergehende Verpflichtungen oder allfällige Defizitgarantien wurden nie abgegeben.

Zu Frage 2:

Seitens Kanton und seitens BERNEXPO AG gab es verbindliche Zusicherungen. Die detaillierte Antwort auf diese Frage kann dem Stadtratsvortrag zum Verpflichtungskredit der Stadt Bern für den ESC entnommen werden.

Zu Frage 3:

Für die Erstellung des Bewerbungsdossiers durch externe Stellen wurde seitens Stadt Bern Fr. 20 000.00, seitens Stadt Biel Fr. 10 000.00 und seitens Kanton Bern Fr. 20 000.00 gesprochen. Innerhalb der Verwaltung gab es für die Bewerbung keinen nennenswerten Arbeitsaufwand, der gesondert abgegolten werden musste.

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat